

Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofsstraße“

Faunistisch - floristisches Gutachten



Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofsstraße“

Faunistisch- floristisches Gutachten

Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien · Biotope

Auftraggeber: **Bruckbauer & Hennen GmbH**
Schillerstrasse 45
14913 Jüterbog

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



M. Sc. (FH) Ulrike Müller (Reptilien und Fledermäuse)
B.Sc. Kristian Tost (Brutvögel)
M. Sc. Madlee Einsiedler (Brutvögel)
B.Sc. Hannah Wischnewski (Biotope)
Dipl.-Biol. Jennifer Krowiorz (Biotope - Redaktion)
M. Sc. Susanne Hane

Projektnummer: 23-099G

Rangsdorf, 08. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	6
2	Beschreibung des Vorhabens und des Untersuchungsgebietes	8
3	Biotope.....	9
3.1	Methodik.....	9
3.2	Ergebnisse	9
4	Habitatbäume.....	14
4.1	Methodik.....	14
4.2	Ergebnisse	14
5	Gebäude	18
5.1	Methodik.....	18
5.2	Ergebnisse	18
6	Brutvögel.....	32
6.1	Methodik.....	32
6.2	Ergebnisse	32
7	Reptilien	37
7.1	Methodik.....	37
7.3	Ergebnisse	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der erfassten flächigen Biotope mit Angabe der Flächengröße.....	9
Tabelle 2: Liste der erfassten linienhaften Biotope mit Angabe der Länge	10
Tabelle 3: Liste der erfassten punktförmigen Biotope	10
Tabelle 4: Liste der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet	14
Tabelle 5: Zusammenfassung der Befunde der Gebäudekontrolle des Betriebsgeländes der Metallbau & Agri-Service GmbH	19
Tabelle 6: Begehungstermine der Brutvogelerfassung	32
Tabelle 7: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten	33
Tabelle 8: Begehungstermine der Reptilien mit Angaben zur Witterung	37
Tabelle 9: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten mit Angabe zu Schutz, Gefährdung und Fundzahl.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches für den B-Plan Nr. 5a	7
Abbildung 2: Geltungsbereich für den B-Plan mit den Pufferzonen	8
Abbildung 3: Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet.....	13
Abbildung 4: Lage der Habitatbäume	15
Abbildung 5: Baum 1, außerhalb des UG, abstehende Rinde, dient potentiell Fledermäusen als Einzelquartier.....	16
Abbildung 6: Baum 2	16
Abbildung 7: Baum 2 mit Einzelquartierpotential für Fledermäuse durch Spalt an Ast.....	16

Abbildung 8: Kiefern- und Erlenbestände westlich des Plangebietes, teilweise in das UG hineinragend	16
Abbildung 9: Stechfichten und Pappelbestände östlich des Plangebietes angrenzend.....	17
Abbildung 10: Nadelgehölze und jüngere Laubbäume am Straßenrand nördlich des Plangebietes.....	17
Abbildung 11: Übersicht der Bestandsgebäude mit vorgesehener Baumaßnahme	20
Abbildung 12: Gebäude 1, West- und Nordfassade	21
Abbildung 13: Gebäude 1, Südfassade	21
Abbildung 14: Gebäude 1, Ostfassade.....	21
Abbildung 15: Gebäude 1, Westfassade mit geringem Potential als Sommerquartier für Fledermäuse	21
Abbildung 16: Gebäude 2a mit Werkstätten, Westfassade	22
Abbildung 17: Gebäude 2b mit Büroräumen und Garagen	22
Abbildung 18: Gebäude 2b, Spalt hinter Regenrinne	22
Abbildung 19: Gebäude 2b, Öffnung im Traufbereich an einer Gebäudeecke	22
Abbildung 20: Gebäude 2b, Öffnung im Traufbereich an südwestlicher Gebäudeecke mit Vogelkot	23
Abbildung 21: Gebäude 3a (Schauer) und Gebäude 3b (Werkstatt)	24
Abbildung 22: Gebäude 3a, Ostfassade	24
Abbildung 23: Gebäude 3a, Südfassade	24
Abbildung 24: Gebäude 3a, Überlappung der Astbestdachplatten im Firstbereich bietet Fledermäusen geeignete Versteckstrukturen	24
Abbildung 25: Gebäude 3a, Löcher in den Betonpfeilern an der Südfassade sind von der Größe und Tiefe geeignete Quartierstrukturen für kleinere Fledermäuse	25
Abbildung 26: Gebäude 3a, Innenräume	25
Abbildung 27: Gebäude 3a, Spalten zwischen den Holzbalken mit Potential als Fledermausquartier	25
Abbildung 28: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart	25
Abbildung 29: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart	26
Abbildung 30: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart	26
Abbildung 31: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart	26
Abbildung 32: Gebäude 3a, Nistplatz Hausrotschwanz	26
Abbildung 33: Gebäude 3a/3b, fehlende Ziegel im Gemäuer der Südfassade der Werkstatt.....	27
Abbildung 34: Gebäude 3b mit Dachboden / Drempeel	27
Abbildung 35: Gebäude 3b, Westfassade mit unverputzten Fassadenbereichen, vereinzelt bieten Spalten zwischen den Ziegeln Fledermauspotential	27
Abbildung 36: Gebäude 3b (Werkstatt), Innenräume	27
Abbildung 37: Gebäude 3b, Altnest Rauchschnalbe auf Stahlträger	28

Abbildung 38: Gebäudekomplex 4, Westfassade; im Hintergrund die Schlosserei (Gebäude 4b), im Vordergrund Flachbau mit Büroräumen (Gebäude 4a)	29
Abbildung 39: Gebäude 4b, Südfassade	29
Abbildung 40: Gebäude 4b, Nordfassade	29
Abbildung 41: Gebäude 4b, Ostfassade	29
Abbildung 42: Gebäude 4b, Spaltenquartier eines Fledermaus-Einzeltieres, Ostfassade ..	29
Abbildung 43: Gebäude 4b, Kotansammlung am Boden, Ostfassade	29
Abbildung 44: Haussperling in größerer Spalte an der Südfassade	30
Abbildung 45: Gebäude 4a, Westfassade	30
Abbildung 46: Gebäude 4a, Ostfassade	30
Abbildung 47: Gebäude 4a, Südfassade	31
Abbildung 48: Gebäude 4a, Nordfassade	31
Abbildung 49: Brutvogel-Revierkarte mit Gefährdungstatus (Kürzel – siehe Tabelle 6)..	33
Abbildung 50: Anthropogene Prägung des Betriebsgeländes	35
Abbildung 51: Revieranzeigendes Verhalten eines Haussperlings an einer Dachrinne (Gebäude 4b).....	35
Abbildung 52: Nistplatz Hausrotschwanz in einem Ventilatorengestell (Gebäude 3a)	35
Abbildung 53: Nestlinge Hausrotschwanz (Gebäude 3a)	35
Abbildung 54: Dachsparren in einer Halle (Gebäude 3a), Nistplatz von Ringeltaube und Hausrotschwanz.....	36
Abbildung 55: Pappelreihe im Osten des UGs	36
Abbildung 56: Ruderalflur im Osten des UGs	36
Abbildung 57: Laubmischwald westlich außerhalb des Vorhabengebietes	36
Abbildung 58: Lage der künstlichen Verstecke im Untersuchungsgebiet.....	38
Abbildung 59: Schlingnatter frisst Zauneidechse	39
Abbildung 60: Reptilienfundpunkte und abgegrenzter Lebensraum	40
Abbildung 61: Ruderalflur zwischen Industriefläche und Grünlandbrache, nördlicher Teil (Mai 2024)	41
Abbildung 62: Ruderalflur östlich der Industriefläche, südlicher Teil (Mai 2024).....	41
Abbildung 63: Ruderalflur zwischen Industriefläche und Grünlandbrache, nördlicher Teil (Juni 2024)	41
Abbildung 64: Ruderalflur östlich der Industriefläche, südlicher Teil (Juni 2024)	41
Abbildung 65: Grünlandbrache (Mai 2024)	42
Abbildung 66: Grünlandbrache (August 2024).....	42
Abbildung 67: Ruderalflur im Süden (April 2024).....	42
Abbildung 68: Ruderalflur im Süden (Juni 2024)	42
Abbildung 69: westliche Ruderalflur, zentraler Abschnitt (April 2024).....	43
Abbildung 70: westliche Ruderalflur, nördlicher Abschnitt (Juni 2024)	43

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des Faunistisch- floristisches Gutachtens ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes in Linda, einem Ortsteil der Stadt Jessen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 5a "Gewerbegebiet Linda - Bahnhofsstraße" der Stadt Jessen-Elster im Ortsteil Linda umfasst ca. 2,9 Hektar (Bruckbauer & Hennen GmbH, Februar 2024). Die Lage des Geltungsbereiches kann der Abbildung 1 entnommen werden.

Zur Ermittlung möglicher Konflikte des Vorhabens mit geschützten Tier- und Pflanzenarten wurde der Geltungsbereich des B-Plans einschließlich eines artengruppenspezifischen Puffers hinsichtlich potentiell vorkommender geschützter Arten untersucht. Es wurden die Artengruppen Brutvögel (50 m-Puffer) und Reptilien (20 m-Puffer, im Norden nur bis zur Straße) erfasst. Hinsichtlich der Lebensstätten von Fledermäusen und Brutvögeln wurden zudem die potentiellen Habitatbäume erfasst (20 m-Puffer). Die Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches wurden auf Niststätten von Gebäudebrütern und Fledermausquartiere untersucht. Darüber hinaus erfolgte eine Biotoptypenkartierung nach standardisierter Methodik des Landes Sachsen-Anhalt im 20 m-Puffer.

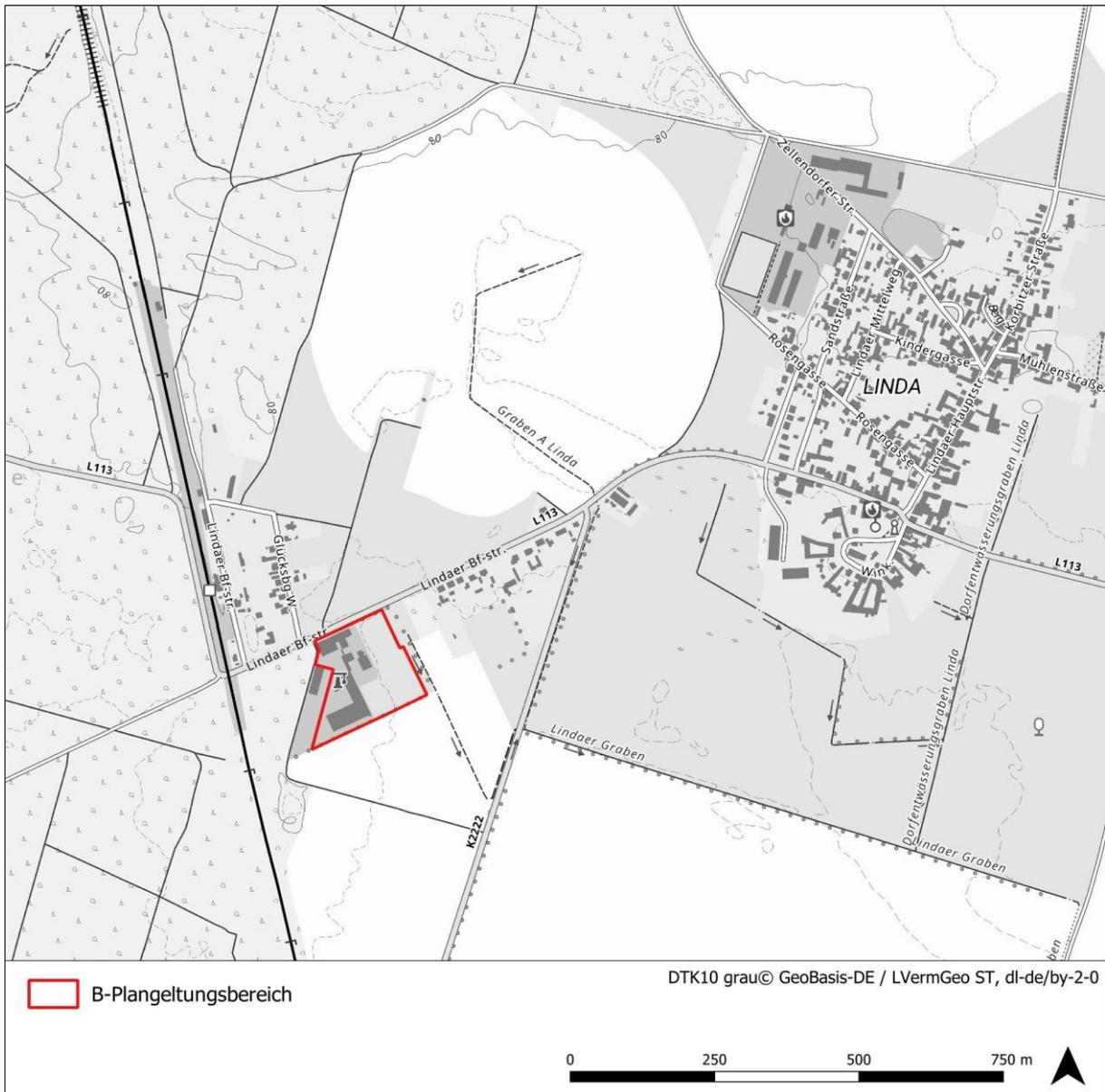


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches für den B-Plan Nr. 5a

2 Beschreibung des Vorhabens und des Untersuchungsgebietes

Im Vorhabengebiet ist die Erweiterung eines Gewerbegebietes geplant. Das Betriebsgelände der Metallbau & Agri-Service GmbH soll nach Nordosten hin erweitert und das bestehende Betriebsgelände in Teilen umgestaltet werden. Die Umgestaltung umfasst den Abriss eines Bestandsgebäudes, die Anlage von Verkehrs- bzw. Lagerflächen und den Neubau von zwei Hallen sowie die Sanierung eines Bestandsgebäudes.

Das Untersuchungsgebiet umfasste mehrere Betriebshallen und Bürogebäude sowie versiegelte Verkehrs- bzw. Lagerflächen. Im Norden wurde das Betriebsgelände durch die Bahnhofstraße (L113) begrenzt, an die sich Ackerflächen anschlossen. Im Osten des Untersuchungsgebietes befanden sich Ruderalflächen und kleinere Gehölzbestände. Südlich des Betriebsgeländes grenzen Ackerflächen an. Südwestlich befand sich eine Lagerhalle mit dazugehörigen Materiallagerungen auf einer Ruderalflur. Daran schloss sich im Westen ein Waldgebiet an.

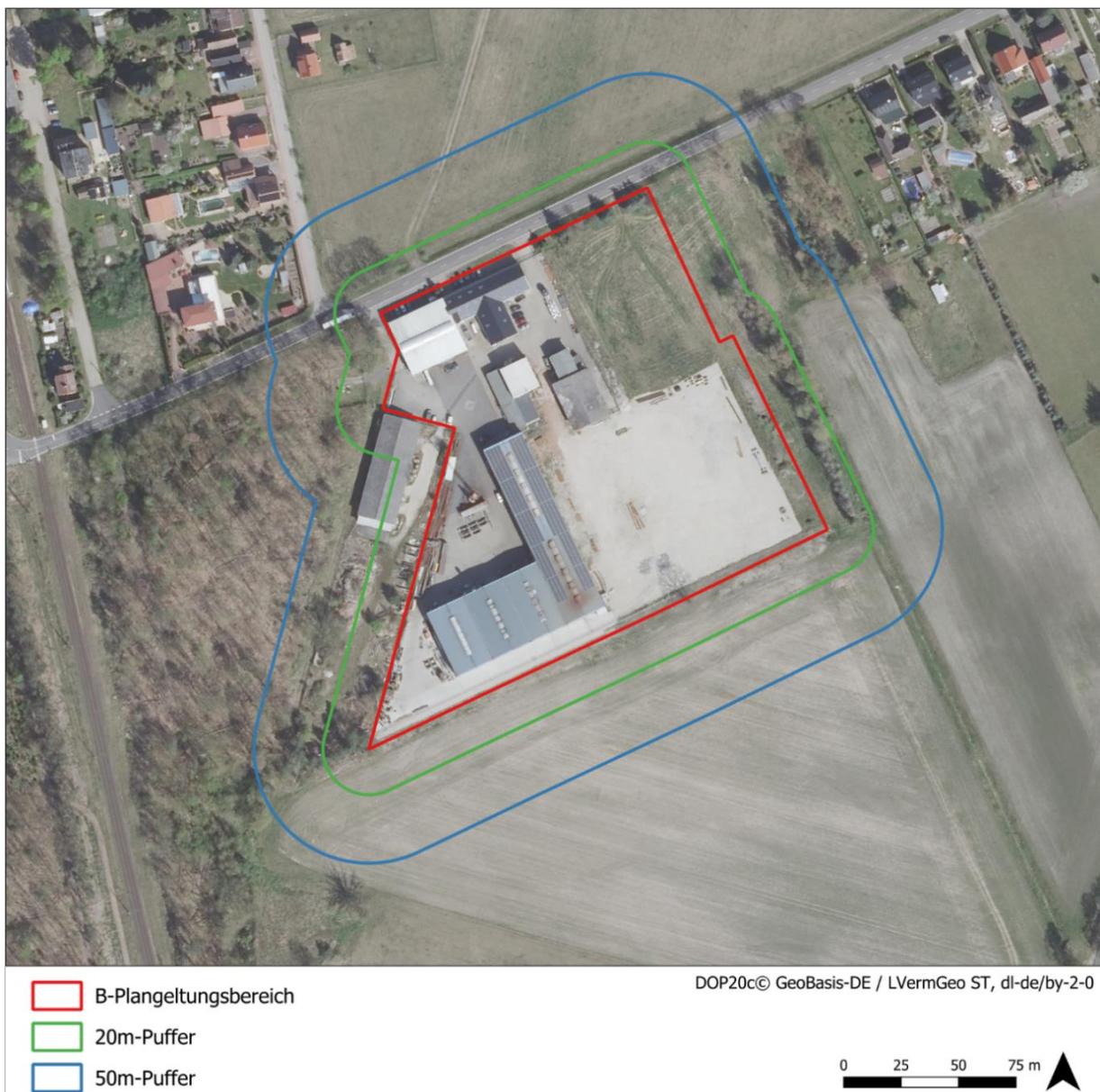


Abbildung 2: Geltungsbereich für den B-Plan mit den Pufferzonen

3 Biotope

3.1 Methodik

Die flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde im Maßstab 1:5.000 durchgeführt und orientierte sich an den Vorgaben der Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland (LAU, 11.05.2010). Demnach wurden die einzelnen Biotope anhand der aktuellen Vegetation kartiert. Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendige Begehung wurden am 02.07.2024 durchgeführt.

Für die Ansprache geschützter Biotoptypen wurde § 30 BNatSchG (2009) i. V. m. den §§ 21 und 22 NatSchG LSA (2010) angewandt. Geschützte Biotope werden durch die Angabe des entsprechenden Paragraphen in den Ergebnistabellen gekennzeichnet.

Der Untersuchungsrahmen ergab sich aus dem Geltungsbereich für den B-Plan zuzüglich eines allseitigen Puffers von 20 Metern. In der nachfolgenden Karte sind die Abgrenzungen der Biotope im erweiterten B-Plangebiet dargestellt. Die untenstehende Tabelle listet die vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen mit Angaben zur Biotopcodierung, Beschreibung und Größe auf.

3.2 Ergebnisse

Im erweiterten Geltungsbereich für den B-Plan wurden insgesamt 24 flächige, sechs linienförmige und ein punktförmiger Biotoptyp aus acht Kartiereinheiten aufgenommen (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle 3), von denen keines als geschützt gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. den §§ 21 und 22 NatSchG LSA gilt.

Es wurden folgende Kartiereinheiten angesprochen:

- „Wälder/Forste, Pionierwald, natürlicher Vorwald“,
- „Gehölze“,
- „Gewässer“,
- „Grünland“,
- „Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope“,
- „Ruderalfluren“,
- „Bebauung“ und
- „Befestigte Flächen/Verkehrsflächen“.

Die Lage der erfassten Biotoptypen unter Angabe der ID kann der Abbildung 3 entnommen werden.

Tabelle 1: Liste der erfassten flächigen Biotope mit Angabe der Flächengröße

ID	Biotopcode	Kurztext	Fläche [m ²]
1	AIA	Intensiv genutzter Acker auf Sandboden	4.115
2	BIA	Büro- / Verwaltungsgebäude	632
3	BIB	Werk- oder Lagerhalle, industrielle Anlage	434
4	BIB	Werk- oder Lagerhalle, industrielle Anlage	3.808

ID	Biotopcode	Kurztext	Fläche [m ²]
5	BIB	Werk- oder Lagerhalle, industrielle Anlage	497
6	BIB	Werk- oder Lagerhalle, industrielle Anlage	667
7	BIC	Industriefläche	8.246
8	GMX	Mesophile Grünlandbrache	5.756
9	GSY	Sonstige Wiese	162
10	GSY	Sonstige Wiese	343
11	GSY	Sonstige Wiese	1.251
12	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	339
13	HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten	217
14	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	2.674
15	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	1.528
16	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	498
17	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	619
18	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	387
19	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	1.580
20	VPB	Parkplatz	457
21	VPX	Unbefestigter Platz	7.312
22	VSF	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)	1.103
23	XGY	Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nicht-heimische Baumarten	155
24	XQY	Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten	363
Summe			43.143

Tabelle 2: Liste der erfassten linienhaften Biotop mit Angabe der Länge

ID	Biotopcode	Kurztext	Länge [m]
26	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation	92
27	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	69
28	HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	27
29	HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	34
30	HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	46
31	VWA	Unbefestigter Weg	31
Summe			299

Tabelle 3: Liste der erfassten Punktbiotop

ID	Biotopcode	Kurztext
32	HEX	Sonstiger Einzelbaum

Der erweiterte Geltungsbereich (20m-Puffer) für den B-Plan war primär durch die zentrale Industriefläche (Code BIC, ID 07) sowie die zugehörigen Gebäudekomplexe (Code BIB;

IDs 03-06 sowie Code BIA, ID 02) und Parkstellflächen (Code VPB, ID 20) geprägt. Überbaute und vollversiegelte Bereiche nahmen somit zusammen ca. 1,5 ha und damit rund 35 % der Betrachtungsfläche ein.

Die erfassten Offenlandbiotope zählten überwiegend zu Grünländern und Ruderalfluren unterschiedlicher Ausprägungen. Der östliche Teil des Areals wurde hauptsächlich von einer mesophilen Grünlandbrache (Code GMX, ID 08) eingenommen, welche von Süßgräsern wie Raublättrigem Schaf-Schwengel (*Festuca brevipila*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*) dominiert war. Ergänzt wurde das Artspektrum durch ruderale Stauden wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*). Das Aufkommen von Gehölzen wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Espe (*Populus tremula*) im Jungwuchs sowie das Auftreten wuchskräftiger Gräser wie dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) unterstrich den Brachecharakter beziehungsweise die fehlende Nutzung des Grünlandes.

Am westlichen Rand der Grünlandbrache grenzte eine streifenförmige Ruderalflur ein- bis zweijähriger Arten (Code URB, ID 16) an. Diese wurde durch das Fehlen einer Dominanz von Süßgräsern deutlich von der Brache abgegrenzt. Die Vegetation war geprägt von z. T. hochwüchsigen Stauden wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Nachtkerze (*Oenothera spec.*), Graukresse (*Berteroa incana*), Kanadischem Berufkraut (*Conyza canadensis*) und Zottiger Wicke (*Vicia villosa*).

Südlich der Grünlandbrache war hingegen eine Ruderalflur mit überwiegend ausdauernden Arten ausgebildet (Code URA, ID 14). Die dominierenden Arten waren hier Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Raublättriger Schaf-Schwengel (*Festuca brevipila*). Ergänzend hinzu traten Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Schwarze Königskerze (*Verbascum nigrum*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) auf. In diesem Flächenabschnitt befanden sich zudem Erdaufschüttungen, welche vermehrt durch einjährige ruderale Arten wie Gemeinem Windhalm (*Apera spica-venti*), Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*), Zurückgebogenem Amarant (*Amaranthus retroflexus*) und Stachel-Lattich (*Lactuca serriola*) besiedelt waren. Randlich, im Übergang zur angrenzenden Baumreihe, kam es durch die fortschreitende Sukzession zum Aufwuchs junger Espen (*Populus tremula*).

Die Baumreihe im östlichen Teil des erweiterten Geltungsbereiches für den B-Plan war in nördlicher Ausdehnung (Code HRB, ID 27) als Baumreihe überwiegend heimischer Gehölzarten mit Espe (*Populus tremula*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) ausgeprägt. In südlicher Richtung (Code HRC, ID 30) dominierte die nicht heimische Stech-Fichte (*Picea pungens*), wobei die Individuen dieser Art abgängig waren.

Östlich der Baumreihe wurde ein Graben mit verarmter Vegetation lokalisiert (Code FGK, ID 26), der zum Zeitpunkt der Erfassung kein Wasser führte. Die Vegetation war vorrangig von Süßgräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Reliktbeständen einiger Feuchtezeiger wie Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) geprägt.

Der nördliche Rand der Grünlandbrache wurde von einer unterbrochenen (zweiteiligen) Baumreihe, die überwiegend aus nicht-heimischen Gehölzen bestand (Code HRC, ID 28 und ID 29), von der angrenzenden „Lindaer Bahnhofstraße“ abgegrenzt. Diese Baumreihe war stark durch gärtnerische Zierpflanzen geprägt. Häufige Gehölzarten sind Robinie (Ro-

binia pseudoacacia), Essigbaum (*Rhus typhina*), Stech-Fichte (*Picea pungens*), Espe (*Populus tremula*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Der Unterwuchs wurde dominiert von Tauber Trespe (*Bromus sterilis*), Schwarznessel (*Ballota nigra*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Brombeere (*Rubus spec.*).

Südlich grenzte das erweiterte Plangebiet an einen intensiv genutzten Sandacker (Code AIA, ID 1), der zum Zeitpunkt der Erfassung mit Roggen (*Secale cereale*) bestellt war. Randlich, den Acker im Norden begleitend, war eine Ruderalflur ein- bis zweijähriger Arten ausgebildet (Code URB, ID 19). Diese wies vor allem Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*), Loesels Rauke (*Sisymbrium loeselii*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*), Zottiger Wicke (*Vicia villosa*), Graukresse (*Berteroa incana*), aber auch einige Segetalarten wie Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Kornblume (*Centaurea cyanus*) und Österreichische Hundskamille (*Cota austriaca*) auf. Insgesamt war die Vegetationsdecke der Ruderalflur eher schütter ausgebildet. Mittig war die Ruderalflur von einer mittelalten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Solitärbaum (Code HEX, ID 32) bestanden.

Der südwestliche Teil des erweiterten Untersuchungsraums für den B-Plan wurde durch eine weitere Ruderalflur charakterisiert, die sich in zwei Teilflächen untergliedern lies. Der östliche Teil (Code URA, ID 15) war vermehrt von ausdauernden Arten wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) geprägt, während der westliche Teil (Code URB, ID 17) vermehrt von ein- bis zweijährigen Arten wie dem Zusammengedrückten Rispengras (*Poa compressa*), Wilder Möhre (*Daucus carota*), Hopfen-Klee (*Medicago lupulina*) und Graukresse (*Berteroa incana*) beherrscht war. Der östliche Teilbereich wies zudem Bauschutthaufen auf, die teilweise von Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) bestanden sind. Im südlichen Teil nahm zudem die Sukzession von Gehölzarten wie Espe (*Populus tremula*) und Birke (*Betula pendula*) im Jungwuchs zu. Die Vegetation war auf der Teilfläche mit der ID 15 demnach locker bis dichter ausgeprägt. Im Süden schloss sich eine Baumgruppe aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (Code HEC, ID 12) wie Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) an die zweiteilige Ruderalflur an.

Im nordwestlichen Teil des Areals, angrenzend zur Straße, war ein Mischbestand aus Laubholz ausgebildet, der überwiegend von nicht-heimischen Baumarten (Code XQY, ID 24) wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), aber auch durch heimische Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*) geprägt war. Zudem befand sich hier ein eingezäuntes Areal, welches vermutlich der Energieversorgung bzw. der Ver- und Entsorgung des Standortes diente. Durch intensives Mähen war in diesem Bereich eine artenarme Wiese (Code GSY, ID 9) mit Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*) ausgeprägt. Anschließend befand sich eine weitere Ruderalflur (Code URB, ID 18), welche durch den kreuzenden unbefestigten Weg (Code VWA, ID 31) bestimmt war. Das Artenspektrum umfasste vornehmlich ein- bis zweijährige Ruderalzeiger wie Brennessel (*Urtica dioica*), Glanz-Melde (*Atriplex sagittata*) und Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*). Zwischen Ruderalflur und eingezäuntem Bereich schloss das B-Plangebiet an den angrenzenden Mischbestand aus Laubholz und Nadelholz überwiegend nicht-heimischer Baumarten an (Code XGY, ID 23). Die dominierende Baumart war hier neben der Kiefer (*Pinus sylvestris*) die Robinie (*Robinia pseudoacacia*).

Im Nordwesten des Vorhabensgebietes, nördlich der „Lindaer Bahnstraße“, wurde eine Baumgruppe aus Robinien (*Robinia pseudoacacia*) mittleren Alters erfasst (Code HED, ID 13). Beidseitig die Straße begleitend war zudem ein gemähter Wiesensaum ausgebildet (Code GSY, ID 10 und ID 11). Dieser war von Süßgräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Raublätzigem Schaf-Schwengel (*Festuca brevipila*) und Knautgras (*Dactylis glomerata*) dominiert. Das Artspektrum wurde durch typische Grünlandarten wie Kleinköpfigem Pippau (*Crepis capillaris*), Schafgabe (*Achillea millefolium* agg.) und Weißem Labkraut (*Galium album*) ergänzt.



Abbildung 3: Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet

4 Habitatbäume

4.1 Methodik

Am 18.03.2024 (11 °C, Bewölkung 2/8, Wind 2 Bft) wurden die Bäume im Untersuchungsgebiet auf Höhlungen (Spechtlöcher, Ausfaltungen) und Spaltenstrukturen (z. B. ablösende Rinde, Risse), welche für Fledermäuse und / oder Höhlenbrüter nutzbar sein könnten, mit Hilfe eines Fernglases und einer starken Taschenlampe untersucht. Die Verortung der Bäume erfolgte per GPS. Ausgewählte Strukturen wurden fotografisch dokumentiert.

4.2 Ergebnisse

Es wurden zwei Bäume mit Habitatstrukturen für Fledermäuse außerhalb des Geltungsbereichs erfasst. Hinweise auf eine aktuelle oder frühere Nutzung wurden vom Boden aus nicht festgestellt. Baum Nr. 1 stand außerhalb des UG, wurde jedoch aufgrund der unmittelbaren Nähe in die Erfassung einbezogen. Die gefundenen Strukturen werden in der Tabelle 4 detailliert beschrieben und deren Lage in Abbildung 4 dargestellt.

Westlich ragte ein Teil des angrenzenden Kiefernwaldes in das Untersuchungsgebiet (UG) hinein. Südwestlich wuchsen einige ältere Bäume am Ackerrand. Entlang der nördlich angrenzenden Straße standen Haselnussbäume und Stech-Fichten, teilweise jüngeren Wuchses, innerhalb des Plangebietes. Östlich des Geltungsbereiches des B-Plans befanden sich eine Reihe von Stech-Fichten sowie Pappeln (siehe Kapitel 3.2). Der übrige Gehölzbestand, größtenteils jüngeren Wuchses, wies keine geeigneten Habitatstrukturen wie Höhlungen oder abstehende Rinde auf, die für geschützte Tierarten wie Brutvögel, Fledermäuse oder xylobionte Käferarten von Bedeutung wären.

Tabelle 4: Liste der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

ID	Baumart	Quartierstruktur	Arten- gruppe	Quartier- typ	Höhe der Struktur in m	Sonstiges
1	Birken- stamm	abstehende Rinde	FM	EQ	1	außerhalb UG, stehendes Totholz
2	Eiche	Astloch	FM	EQ	8	geringes Potential

ID: Identifikationsnummer, **FM:** Fledermaus, **EQ:** Einzelquartier (auch Zwischenquartier, keine Eignung als Winter- oder Wochenstubenquartier)



Abbildung 4: Lage der Habitatbäume



**Abbildung 5: Baum 1, außerhalb des UG, abste-
hende Rinde, dient potentiell Fledermäusen als
Einzelquartier**



Abbildung 6: Baum 2



**Abbildung 7: Baum 2 mit Einzelquartierpotential
für Fledermäuse durch Spalt an Ast**



**Abbildung 8: Kiefern- und Erlenbestände west-
lich des Plangebietes, teilweise in das UG hin-
einragend**



Abbildung 9: Stechfichten und Pappelbestände östlich des Plangebietes angrenzend



Abbildung 10: Nadelgehölze und jüngere Laubbäume am Straßenrand nördlich des Plangebietes

5 Gebäude

5.1 Methodik

Die Gebäude wurden am 18.03.2024 auf mögliche Lebensstätten geschützter Tierarten (Fledermäuse, Brutvögel und staatenbildende Insekten, z. B. Hornissen), ehemalige Nutzungsspuren (Kotkrümel, Nistmaterial, Abnutzung) sowie aktuellen Besatz (Fledermäuse im Zwischenquartier) hin überprüft. Mit einer starken Taschenlampe und/oder einem Endoskop wurden vorhandene Strukturen ausgeleuchtet. Die nicht erreichbaren Bereiche wurden mittels Fernglas auf Habitateignung und Besiedlungsspuren geprüft.

5.2 Ergebnisse

Die untersuchten Gebäude umfassen Bürogebäude sowie mehrere Hallen in unterschiedlich gutem Zustand. Sie befinden sich derzeit noch in Nutzung. Im Rahmen der Untersuchungen wurde ein Quartier einer kleineren Fledermausart, vermutlich Zwergfledermaus, nachgewiesen. Zudem weisen die Gebäude Potenzial für Sommerquartiere von Fledermäusen auf. Teilweise wurden auch Strukturen mit Ganzjahrespotential für Fledermäuse festgestellt. An den Gebäuden wurden mehrere Niststätten von Brutvögeln (Haussperling, Hausrotschwanz, Bachstelze, Star, Rauchschwalbe, Ringeltaube) festgestellt. Die Ergebnisse der Revierkartierung (siehe Kapitel 6.2) legen nahe, dass es sich hierbei teilweise um nicht länger genutzte Altnester aus vergangenen Jahren handelt.

In Tabelle 5 sind die Befunde der Gebäudekontrolle zusammenfassend dargestellt. Abbildung 9 zeigt das Untersuchungsgebiet mit den untersuchten Gebäuden. In den folgenden Absätzen werden die Ergebnisse im Detail erläutert.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Befunde der Gebäudekontrolle des Betriebsgeländes der Metallbau & Agri-Service GmbH

Gebäude	Gebäudeart	Befund	Potential	Struktur	Revierkartierung (vgl. Kapitel 6.2)
Gebäude 1	Betriebshalle		FM-SQ	Spalten unter Fensterbänken	
Gebäude 2a	Hallen mit Werkstätten		Avi / FM-GQ	Tieferegehende Spalten im Dachtraufbereich	2 Reviere Haussperling
Gebäude 2b	Bürogebäude mit Garagen	Vogelkot an Hausecke	Avi / FM-GQ	Tieferegehende Spalten im Dachtraufbereich	
Gebäude 3a	Schauer	3 Nester Nischenbrüter (vermutlich Bachstelze und Hausrotschwanz), 3 Nester Freibrüter (vermutlich Ringeltaube)	Avi	Dachsparren	1 Revier Bachstelze, 1 Revier Hausrotschwanz
			FM-SQ	Löcher in Betonpfeilern (Südfassade), Spalten im freiliegenden Mauerwerk, zwischen Holzbalken im Dachbereich, sowie zwischen überlappenden Asbestplatten im Firstbereich	
Gebäude 3b	Werkstatt	2 Nester Rauchschwalbe	Avi	Stahlträger im Gebäudeinneren	
			FM-SQ	Spalten zwischen den Ziegeln an der Westfassade	
			FM-GQ	Dachboden, tiefergehende Spalten im Giebel- und Dachkantenbereich	
Gebäude 4a	Flachbau mit Büronutzung	-	-		
Gebäude 4b	Schlosserei	7 Niststätten Haussperling	Avi / FM-GQ	Dachkantenbereich und Nischen unterhalb der Regenrinne	7 Reviere Haussperling, 1 Revier Star
		Fledermauskot (vermutlich Zwergfledermaus)	FM-SQ	Spalten in der Fassade	

FM: Fledermaus, **Avi:** Avifauna (Eignung als dauerhafte Fortpflanzungsstätte für Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter), **SQ:** Sommerquartier, **GQ:** Ganzjahresquartier (umfasst die Nutzung im Winter und als Wochenstubenquartier)



Abbildung 11: Übersicht der Bestandsgebäude mit vorgesehener Baumaßnahme

Gebäude 1

Das Gebäude 1 befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand (Abbildung 12 - Abbildung 15). Ein Potenzial für Fledermausquartiere oder Brutvogelniststätten im Inneren des Gebäudes konnte ausgeschlossen werden, da es keine Einflugmöglichkeiten wie z. B. kaputte Fenster gab. Zwischenschichten im Dachbereich, die gern von Fledermäusen genutzt werden, sind nicht vorhanden. Von außen zeigten sich unter den Fensterbänken Hohlräume, die ein geringes Potenzial für Fledermausquartiere aufweisen (Abbildung 15). Hinweise auf eine frühere Nutzung gab es dort nicht. Weitere Strukturen mit Nist- oder Quartierpotenzial sind am Gebäude nicht vorhanden. Die Blechfassade ist intakt und bietet keinerlei Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse oder Brutvögel. Auch im Bereich der Dachrandbleche wurde kein Potenzial für Fledermausquartiere festgestellt. Diese bieten durch die Blechfassade keine griffigen Strukturen oder geeignete Spalten als Versteckmöglichkeit.



Abbildung 12: Gebäude 1, West- und Nordfassade



Abbildung 13: Gebäude 1, Südfassade



Abbildung 14: Gebäude 1, Ostfassade



Abbildung 15: Gebäude 1, Westfassade mit geringem Potential als Sommerquartier für Fledermäuse

Gebäudekomplex 2

Gebäudekomplex 2 besteht aus einem Hallentrakt mit Werkstätten (Gebäude 2a, Abbildung 16) und einem Gebäude mit Büroräumen und Garagen (Gebäude 2b, Abbildung 17). Die Voraussetzungen für eine Besiedlung durch Fledermäuse oder Brutvögel im Inneren des Gebäudekomplexes sind aufgrund fehlender Zugangsmöglichkeiten, etwa durch offene Fenster, nicht gegeben.

An den Außenfassaden und am Dach gibt es nur vereinzelt Strukturen, die auf potenziell geeignete Quartiere für Fledermäuse hindeuten, beispielsweise nicht einsehbare Zugänge zum Traufbereich oder ein Spalt hinter der Regenrinne am Gebäude 2b (Abbildung 18, Abbildung 19). Da die Gebäudesubstanz neu und intakt ist, ist davon auszugehen, dass diese Bereiche gut abgedichtet sind. Daher besteht nur ein geringes Potenzial für eine Nutzung dieser Strukturen durch Fledermäuse. Es wurden auch keine Hinweise auf eine aktuelle oder frühere Nutzung durch Fledermäuse gefunden, wie etwa Kotspuren am Boden oder Verfärbungen an der Fassade.

Bezüglich der Brutvögel wurden an der südwestlichen Ecke des Bürogebäudes im Bereich der Regenrinne Kotspuren festgestellt, die auf einen Nist- oder Ruheplatz, wahrscheinlich eines Haussperlings, hinweisen (Abbildung 20).

Die Revierkartierung wies zudem zwei Reviere von Haussperlingen am Hallengebäude nach, die Nistplätze sind am Gebäudekomplex zu vermuten.



Abbildung 16: Gebäude 2a mit Werkstätten, Westfassade



Abbildung 17: Gebäude 2b mit Büroräumen und Garagen



Abbildung 18: Gebäude 2b, Spalt hinter Regenrinne



Abbildung 19: Gebäude 2b, Öffnung im Traufbereich an einer Gebäudeecke



Abbildung 20: Gebäude 2b, Öffnung im Traufbereich an südwestlicher Gebäudeecke mit Vogelkot

Gebäudekomplex 3

Gebäudekomplex 3 besteht aus einem Unterstand bzw. Schauer (Gebäude 3a) und einer nördlich angrenzenden Werkstatt (Gebäude 3b, Abbildung 21).

An der Südseite des **Gebäudes 3a** waren von außen Spalten zwischen überlappenden Asbestplatten im Firstbereich erkennbar, die als Sommerquartier für einzelne Tiere dienen könnten (Abbildung 23, Abbildung 24). Zudem weisen Löcher in den Betonpfeilern der Südfassade Potenzial für Einzelquartiere auf (Abbildung 25). An zwei Stellen der Südwestfassade fehlt der Putz, und die Spalten im freiliegenden Mauerwerk bieten weiteres Sommerquartierpotenzial für einzelne Fledermäuse. Die Innenbereiche des Schauers bieten während der Aktivitätszeit Potenzial für Fledermausquartiere, zum Beispiel in den Spalten zwischen den Holzbalken im Dachbereich (Abbildung 26, Abbildung 27). Eine weitere mögliche Quartiersstruktur fand sich in den nicht einsehbaren Spalten des Mauerwerks zwischen Werkstatt und Scheune, die zum Dach der Werkstatt führten (Abbildung 33). Hinweise auf eine frühere oder aktuelle Nutzung durch Fledermäuse wurden am gesamten Gebäude nicht festgestellt. Am Gebäude wurden insgesamt 3 Nester von Nischenbrütern sowie 3 Nester von Freibrütern erfasst (Abbildung 28 - Abbildung 32), diese befanden sich auf den freiliegenden Dachsparren sowie in einem Ventilatorengestell. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um Nester von Hausrotschwanz und Bachstelze sowie Ringeltaube. Die Revierkartierung bestätigte die Nachweise von Hausrotschwanz und Bachstelze, während das Revier der Ringeltaube in diesem Jahr an einem Gebäude außerhalb des Eingriffsbereichs festgestellt wurde.



Abbildung 21: Gebäude 3a (Schauer) und Gebäude 3b (Werkstatt)



Abbildung 22: Gebäude 3a, Ostfassade



Abbildung 23: Gebäude 3a, Südfassade



Abbildung 24: Gebäude 3a, Überlappung der Astbestdachplatten im Firstbereich bietet Fledermäusen geeignete Versteckstrukturen



Abbildung 25: Gebäude 3a, Löcher in den Betonpfeilern an der Südfassade sind von der Größe und Tiefe geeignete Quartierstrukturen für kleinere Fledermäuse



Abbildung 26: Gebäude 3a, Innenräume



Abbildung 27: Gebäude 3a, Spalten zwischen den Holzbalken mit Potential als Fledermausquartier



Abbildung 28: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart



Abbildung 29: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart (vermutlich Ringeltaube)



Abbildung 30: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart



Abbildung 31: Gebäude 3a, Nistplatz einer gebäudebrütenden Vogelart



Abbildung 32: Gebäude 3a, Nistplatz Hausrotschwanz

Im nicht einsehbaren Dachbereich des **Gebäudes 3b** sind Einflugmöglichkeiten durch eine Dachluke sowie Spalten im Giebel- und Dachkantenbereich vorhanden. Eine Besiedlung durch Fledermäuse kann in diesem Teil des Gebäudes daher nicht ausgeschlossen werden. Die vorhandenen Spalten zwischen den Ziegeln in der Westfassade bieten Potential als Fledermauseinzelquartier. Im Inneren der Werkstatt wurden zwei Altnester der Rauchschwalbe auf den sichtbaren Stahlträgern nachgewiesen. Es wurden keine aktuellen Bruttaktivitäten im Rahmen der Revierkartierung festgestellt.



Abbildung 33: Gebäude 3a/3b, fehlende Ziegel im Gemäuer der Südfassade der Werkstatt



Abbildung 34: Gebäude 3b mit Dachboden / Drempel



Abbildung 35: Gebäude 3b, Westfassade mit unverputzten Fassadenbereichen, vereinzelt bieten Spalten zwischen den Ziegeln Fledermauspotential



Abbildung 36: Gebäude 3b (Werkstatt), Innenräume



Abbildung 37: Gebäude 3b, Altnest der Rauchschwalbe auf Stahlträger

Gebäudekomplex 4

Der Gebäudekomplex besteht aus einer Schlosserei (Gebäude 4b) und einem angegliederten Flachbau mit Büronutzung (Gebäude 4a, Abbildung 38). Eine Besiedlung durch geschützte Tierarten im Inneren der beiden Gebäudeteile konnte ausgeschlossen werden. Einflugmöglichkeiten in das Gebäude bestanden lediglich tagsüber durch das geöffnete Tor der Werkshalle während der Betriebszeiten. Durch die starke Lärmbelastung während der Betriebszeit sind Einflüge durch das Tor nicht zu erwarten.

In der Ostfassade des **Gebäudes 4b** fanden sich jedoch Spalten zwischen den Betonelementen, insbesondere an den Vernietungen, die Potenzial für Fledermausquartiere aufwiesen. Unter einer dieser Spalten (Abbildung 42) wurde am Boden Kot einer kleineren Fledermausart (vermutlich Zwergfledermaus) entdeckt (Abbildung 43). Dies deutet auf ein Einzelquartier dieser Art während der Aktivitätszeit hin. Weitere Strukturen mit Potenzial für Fledermausquartiere befinden sich im Dachkantenbereich der West- und Ostfassade. Dort wiesen Besiedlungsspuren in Form von Vogelkot auf Nischen hinter der Regenrinne hin, welche auch von Fledermäusen genutzt werden könnten. Die festgestellten Kotspritzer unterhalb der Regenrinne deuten auf 2 bis 3 Nistplätze, wahrscheinlich von Haussperlingen hin. Während der Begehung wurden außerdem vier Haussperlinge mit revieranzeigendem Verhalten auf der Regenrinne der Ostfassade beobachtet, welches auf weitere Nistplätze hinter der Regenrinne schließen lässt. Ein weiterer Haussperling saß in einem größeren Spalt an der Südfassade der Werkstatt (Abbildung 44), was ebenfalls auf einen versteckten Nistplatz hinweist. Im Rahmen der Brutvogelrevierkartierung konnten die Nistplätze der Haussperlinge bestätigt werden. Insgesamt wurden sieben Nistplätze des Haussperlings am Gebäude verzeichnet. Zudem wurde an der Nordfassade ein Nistplatz eines Stars festgestellt (siehe Kapitel 6.2).



Abbildung 38: Gebäudekomplex 4, Westfassade; im Hintergrund die Schlosserei (Gebäude 4b), im Vordergrund Flachbau mit Büroräumen (Gebäude 4a)



Abbildung 39: Gebäude 4b, Südfassade



Abbildung 40: Gebäude 4b, Nordfassade



Abbildung 41: Gebäude 4b, Ostfassade



Abbildung 42: Gebäude 4b, Spaltenquartier eines Fledermaus-Einzeltieres, Ostfassade



Abbildung 43: Gebäude 4b, Ansammlung von Fledermauskot am Boden, Ostfassade



Abbildung 44: Haussperling in größerer Spalte an der Südfassade

Der Flachbau des **Gebäudes 4a** (Abbildung 45 - Abbildung 48) grenzt im Westen und Süden an die Schlosserei an. Strukturen mit Potenzial für Niststätten oder Quartiere fanden sich außen am Gebäude nicht. Das Objekt befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Es gibt keine Risse oder andere Schäden im Fassadenputz. Im Traufbereich waren keine tiefergehenden Spalten erkennbar. Auch die Fensterbleche schließen gut mit der Fassade ab, sodass keine Hohlräume vorhanden sind. Eine Besiedlung durch geschützte Tierarten kann daher ausgeschlossen werden.



Abbildung 45: Gebäude 4a, Westfassade



Abbildung 46: Gebäude 4a, Ostfassade



Abbildung 47: Gebäude 4a, Südfassade



Abbildung 48: Gebäude 4a, Nordfassade

6 Brutvögel

6.1 Methodik

Die Brutvogelbestandserfassung wurde mit der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. durchgeführt (Südbeck et al., 2005). Das UG umfasste den Geltungsbereich einschließlich eines 50 m-Puffers. Im Zeitraum von April bis Juni 2024 fanden insgesamt acht Begehungen statt. Sechs Begehungen erfolgten während der frühen Morgenstunden, zwei weitere schloss die Abenddämmerung und erste Nachthälfte ein. Die Nachtbegehungen dienten insbesondere der Erfassung von Eulen in potenziell geeigneten Teilbereichen. Die einzelnen Begehungstermine sind der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Tageszeit	Wetter
18.03.2024	Vormittag	11°C, Bewölkung 2/8, Wind 2 Bft
27.03.2024	Abend	6°C, Bewölkung 4/8, Wind 2 Bft
03.04.2024	Vormittag	8°C, Bewölkung 8/8, Wind 3 Bft
15.04.2024	Vormittag	7°C, Bewölkung 8/8, Wind 1 Bft, leichter Regen
30.04.2024	Vormittag	11°C, Bewölkung 4/8, Wind 2 Bft
15.05.2024	Vormittag	11°C, Bewölkung 0/8, Wind 2 Bft
21.05.2024	Abend	20°C, Bewölkung 8/8, Wind 2 Bft, leichter Regen
04.06.2024	Vormittag	12°C, Bewölkung 8/8, Wind 1 Bft

Die erfassten Brutvögel und deren Verhalten wurden im Gelände auf Tageskarten verzeichnet. Aus diesen Tageskarten wurden Revierkarten erstellt. Das unterste Kriterium für das Vorhandensein eines besetzten Reviers war im Allgemeinen der zweimalige Nachweis eines singenden Männchens im Abstand von mindestens einer Woche bzw. andere revieranzeigende Verhaltensweisen, wie z. B. Nestbau, Warnverhalten oder Revierverteidigung, innerhalb der bei Südbeck et al. (2005) angegebenen Wertungsgrenzen für die einzelnen Arten.

Nach Ende der Erfassungen im Gelände wurden alle Beobachtungen der jeweiligen Begehungen ausgewertet, Reviere gebildet und mit einem GIS (Geoinformationssystem) ein Punktshape erstellt.

6.2 Ergebnisse

Es wurden 16 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Eine Auflistung sämtlicher im Untersuchungsgebiet (UG) nachgewiesener Brutvogelarten mit Angaben zum Gefährdungs- und Schutzstatus sowie zur Revieranzahl erfolgt in Tabelle 6. Die Verteilung der Reviere im Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 49 dargestellt.



Abbildung 49: Brutvogel-Revierkarte mit Gefährdungstatus (Kürzel – siehe Tabelle 6)

Tabelle 7: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL-D	RL-ST	EU-VRL	Revierzahl
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A				2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B				4
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba				1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G				1
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Gf				2
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi				2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H		v		9

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL-D	RL-ST	EU-VRL	Revierzahl
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	V	V	x	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr				2
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Hä	3	3		1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg				1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R				1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt				1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	V		1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd				1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	3	3		1

RL-D: Rote Liste Deutschland (Ryslavý et al., 2020); **RL-ST:** Rote Liste Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze, 2017), 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) - x - Art im Anhang I gelistet

Mit Bluthänfling und Wendehals wurden zwei gefährdete Art der Roten Liste Sachsen-Anhalts erfasst. Bluthänfling, Wendehals und Star gelten deutschlandweit als gefährdet. Heidelerche, Haussperling und Star sind in den Vorwarnlisten Sachsen-Anhalts und / oder Deutschlands geführt. Die Heidelerche ist als einzige nachgewiesene Art im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Das Vorhabengebiet ist überwiegend stark anthropogen geprägt und weist verschiedene Gebäude sowie versiegelte und geschotterte Flächen auf (Abbildung 50). Gehölze sind lediglich randlich bzw. an den Geltungsbereich für den B-Plan angrenzend vorhanden. Entsprechend der Habitatausstattung umfasst das Artenspektrum innerhalb des Plangebietes ausschließlich gebäudebrütende Vogelarten. Häufigste Art war der Haussperling mit 9 Revieren. Dieser gehört wie der Star zu den Höhlenbrütern. Brutplätze des Hausperlings befanden sich u. a. im Dachtraufbereich (Abbildung 51) sowie in Spalten im Mauerwerk der Gebäudekomplexe 2 und 4 (siehe Kapitel 5.2).

Daneben nutzten auch Nischenbrüter wie der Hausrotschwanz die Bestandsgebäude als Brutplatz. Ein Nistplatz befand sich an einem Ventilatorengestell eines Schauers (Gebäude 3a) im Osten des Vorhabengebietes (Abbildung 52, Abbildung 53). Der Brutplatz des zweiten Hausrotschwanz-Reviers ist vermutlich einem Gebäude (Abbildung 54) außerhalb des Vorhabengebietes zuzuordnen, hier wurde ein Altnest der Art aufgefunden. Auch die zu den Freibrütern zählende Ringeltaube nutzte die Dachsparren dieses Gebäudes zur Anlage ihres Nests. Der Brutplatz der nischenbrütenden Bachstelze befand sich wahrscheinlich auf den Dachsparren des o.g. Schauers (Gebäude 3a).

Die Reviere der wertgebenden Arten Bluthänfling und Heidelerche sind der Lärchen- sowie Pappelreihe östlich außerhalb des Vorhabengebietes zuzuordnen (Abbildung 55). Der Baumbestand und die angrenzenden Saumstrukturen bestehend aus Grünlandbrache und Ruderalflur (Abbildung 56) bieten geeignete Habitatbedingungen für Halboffenlandarten wie Bluthänfling und Heidelerche. Wichtiges Habitatelement für den Bluthänfling ist eine samenreiche Krautschicht, welche als Nahrungsgrundlage dient. Während die Heidelerche ihr Nest am Boden anlegt, brütet der Bluthänfling meist bodennah in Gehölzen. Weiterhin

befanden sich in der Gehölzreihe auch die Reviere freibrütender Arten wie Girlitz, Grünfink und Amsel.

Der Wendehals wurde mit einem Revier knapp außerhalb des UGs in dem westlichen Laubmischwald (Abbildung 57) nachgewiesen. Der Wendehals nutzt Höhlen in Altbaumbeständen als Nistplatz, benötigt aber angrenzende vegetationsarme Flächen zur Nahrungssuche (hauptsächlich Ameisen). Aufgrund des fehlenden Höhlenangebots innerhalb des Untersuchungsgebietes (siehe Kapitel 4.2) ist der Brutplatz des Wendehals außerhalb des UG zu vermuten. Die halboffen strukturierte Landschaft im Osten des UG ist jedoch wahrscheinlich Teil des Nahrungshabitats. Im Laubmischwald westlich außerhalb waren weitere Brutvogelreviere schwerpunktartig vertreten. Hierbei handelte es sich um häufige, gehölzassoziierte Arten. Freibrüter wie Buchfink, Amsel, Grünfink oder Mönchsgrasmücke nutzen Bäume oder Gebüsche zur Anlage ihrer Nester, das Rotkehlchen brütet dagegen am Boden oder bodennah. Mit der bodenbrütenden Goldammer wurde darüber hinaus auch eine Halbopenlandart am ruderalen Saum des Waldes nachgewiesen.



Abbildung 50: Blick auf das Betriebsgeländes



Abbildung 51: Revieranzeigendes Verhalten eines Haussperlings an einer Dachrinne (Gebäude 4b)



Abbildung 52: Nistplatz Hausrotschwanz in einem Ventilatorengestell (Gebäude 3a)



Abbildung 53: Nestlinge Hausrotschwanz (Gebäude 3a)



Abbildung 54: Dachsparren in einer Halle (Gebäude 3a), Nistplatz von Ringeltaube und Hausrotschwanz



Abbildung 55: Pappelreihe im Osten des UGs



Abbildung 56: Ruderalflur im Osten des UG



Abbildung 57: Laubmischwald westlich außerhalb des Vorhabengebietes

7 Reptilien

7.1 Methodik

Geländearbeit

Im Vorfeld zur Reptilienerfassung erfolgte im 20 m-Puffer um den Geltungsbereich eine Übersichtsbegehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für Reptilien. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden in strukturell für Reptilien geeigneten Bereichen insgesamt 25 künstliche Verstecke (kV, schwarze PP-Hohlkammerplatten, 5 mm stark, Größe ca. 1 m²) entlang von Saumstrukturen ausgelegt (Abbildung 58). Zur Erfassung der Reptilien mit Schwerpunkt Zauneidechse erfolgten vier Begehungen im Zeitraum April bis Oktober 2024 (Tabelle 8). Es wurde eine flächendeckende Kartierung durchgeführt, d. h. alle potentiell geeigneten Bereiche wurden systematisch abgelaufen. Dabei wurden alle relevanten Strukturen, insbesondere Sonnenplätze, Versteckmöglichkeiten und die künstlichen Verstecke angelaufen und untersucht, um die Tiere visuell zu erfassen. Die Begehungen erfolgten bei für Zauneidechsen geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15 °C und 25 °C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010). Zauneidechsen sind im zeitigen Frühjahr und im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv. Im Sommer wird die Mittagshitze von den Tieren gemieden, geeignet zur Erfassung sind dann der (frühe) Vormittag und/ oder der späte Nachmittag. Bei der Erfassung wurde – soweit möglich – nach Altersgruppe und Geschlecht unterschieden.

Tabelle 8: Begehungstermine der Reptilien mit Angabe der Wetterbedingungen

Datum	Wetterbedingungen	Bemerkung
09.04.2024	22 °C, Bewölkung 1/8 (Schleierwolken), Wind 3 Bft	1. Begehung
17.05.2024	16 °C, Bewölkung 1/8, Wind 3 Bft	2. Begehung
21.05.2024	20°C, Bewölkung 8/8, Wind 2 Bft, leichter Regen	Zufallsfunde im Rahmen der Brutvogelkartierung
17.06.2024	30 °C, Bewölkung 0/8, Wind 0 Bft	Zufallsfunde im Rahmen der Biotopkartierung
24.06.2024	25 °C, Bewölkung 3/8, Wind 2 Bft	3. Begehung
19.08.2024	22 °C, Bewölkung 2/8, 1-2 Bft Windstärke, Böen mit 3-4 Bft	4. Begehung
28.10.2024	15 °C, Bewölkung 8/8, Wind 1 Bft	Zufallsfunde beim Einsammeln der künstlichen Verstecke



Abbildung 58: Lage der künstlichen Verstecke im Untersuchungsgebiet

Auswertung

Die Ermittlung des Optimallebensraums der Reptilien erfolgte auf Basis der Nachweise in Kombination mit der Biotopkartierung unter Beachtung der Lebensraumansprüche der Tiere. In dem Optimallebensraum finden die Reptilien alle notwendigen Habitatstrukturen in ausreichender Menge und Qualität vor. Diese Strukturen liegen dabei in so einer räumlichen Anordnung, dass sie vom einzelnen Individuum erreicht werden können. Für die Zauneidechse gehören zu den notwendigen Habitatstrukturen Versteckmöglichkeiten, Strukturen für die Thermoregulation, Rückzugsquartiere, Nahrungsflächen und grabfähiges Substrat für die Eiablage sowie Winterquartiere (Blanke, 2010). Dies trifft auch auf die Schlingnatter zu, mit Ausnahme der benötigten Eiablageplätze.

7.3 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierungen wurden im UG mit Zauneidechse, Schlingnatter, Blindschleiche und Ringelnatter vier Reptilienarten festgestellt. Insgesamt gelangen 17 Reptiliensichtungen (Tabelle 9, Abbildung 60). Aufgrund fehlender Individualerkennung sind in diesem Ergebnis vermutlich Mehrfachansichten enthalten. Die Zauneidechse war mit acht Sichtungen die häufigste Art im Untersuchungsgebiet und konnte mit allen drei Altersklassen im nachgewiesen werden. Sechs Nachweise der Blindschleiche wurden bei der Begehung im April erbracht, demnach konnten im UG mindestens sechs Individuen der Blindschleiche festgestellt werden. Es gelangen drei Beobachtungen der Schlingnatter innerhalb des UG sowie eine im Südwesten knapp außerhalb des UG. Bei der Sichtung außerhalb des UG konnte beobachtet werden, wie eine Schlingnatter eine Zauneidechse umschlungen und gefressen hat (Abbildung 59). Dieser Vorgang konnte über 2 Stunden beobachtet werden. Nachfolgend werden die Lebensräume beschrieben.



Abbildung 59: Schlingnatter frisst Zauneidechse

Tabelle 9: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Reptilienarten mit Angabe zu Schutz, Gefährdung und Fundzahl

Nachgewiesene Arten		Gefährdung / Schutz			Anzahl Funde		
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL St	RL D	FFH	adult	subadult	juvenil
Westliche Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*	-	4	-	-
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	IV	4	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	3	-	-	1	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	5	1	2

RL St – Rote Liste Sachsen-Anhalt (Grosse et al., 2020) und **RL D – Rote Liste Deutschlands** (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

FFH – Schutz nach FFH-Richtlinie (Anhänge) (FFH-RL, 1992)

IV - Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

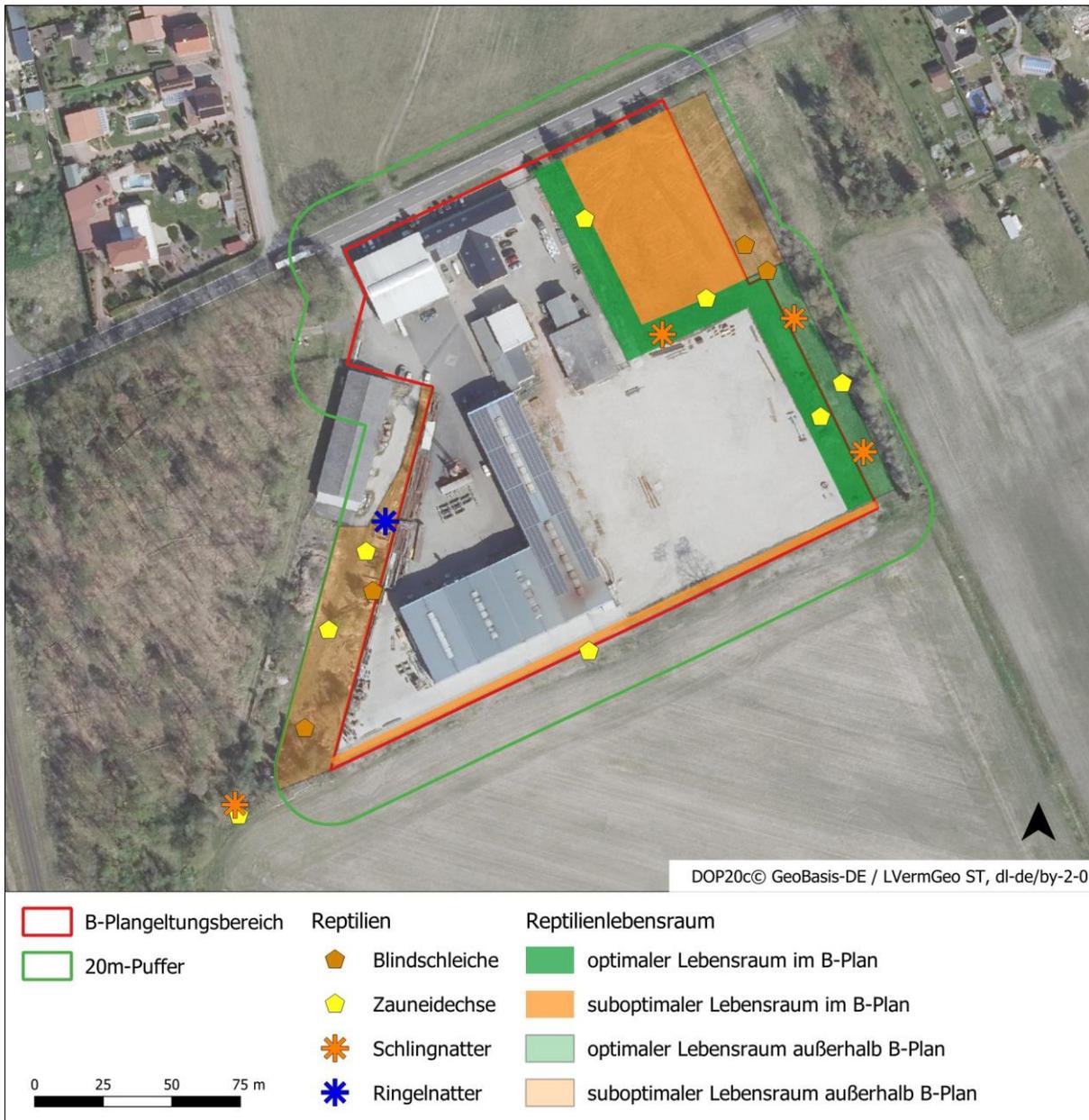


Abbildung 60: Reptilienfundpunkte und abgegrenzter Lebensraum

Der Reptilienlebensraum im Untersuchungsgebiet bestand aus vier Teilflächen: einer Ruderalflur und einer Grünlandbrache im Osten, einem schmalen Streifen am Südrand sowie eine weitere Ruderalflur im Westen. Die Teilflächen werden nachfolgend kurz beschrieben.

Ruderalflur im Osten

Im Osten grenzte direkt an den versiegelten Bereich eine Ruderalflur an, welche im nördlichen Teil eine Breite von ca. 10 m und im südlichen Teile eine Breite von ca. 20 m aufwies (dunkelgrüner Lebensraum, Abbildung 60). Die Ruderalflur war geprägt durch einen lückigen Bewuchs mit verschiedenen Hochstauden wie Rainfarn, Beifuß und Nachtkerze sowie den Gräsern Land-Reitgras und Raublätziger Schaf-Schwingel (vgl. Kapitel 3.2, Abbildung 61, Abbildung 63). Grabbare Bodenstellen waren zahlreich vorhanden, Kleinsäugerbaue hingegen nur vereinzelt. Die nicht zu dichte Vegetation ermöglichte eine günstige

Besonnung bis zum Boden. Im südlichen Teil waren außerdem mehrere, in Teilen bewachsene Erdhügel vorhanden (Abbildung 62). Der Grasanteil in dem Bereich war auch höher als auf dem nördlichen Abschnitt (Abbildung 64). Auf der Ruderalflur gelangen Nachweise von Zauneidechse (4) und Schlingnatter (3). Die potentiellen Eiablagestellen für die Zauneidechse sowie die für die Thermoregulation notwendige Besonnung bedingen die Einstufung als Optimallebensraum.



Abbildung 61: Ruderalflur zwischen Industriefläche und Grünlandbrache, nördlicher Teil (Mai 2024)



Abbildung 62: Ruderalflur östlich der Industriefläche, südlicher Teil (Mai 2024)



Abbildung 63: Ruderalflur zwischen Industriefläche und Grünlandbrache, nördlicher Teil (Juni 2024)



Abbildung 64: Ruderalflur östlich der Industriefläche, südlicher Teil (Juni 2024)

Grünlandbrache im Osten

An die Ruderalflur schloss sich eine Grünlandbrache an. Die Dominanz von Süßgräsern führte einerseits zur Ausbildung von Altgrasfilzen (Verstecke, Sonnenplatz), andererseits aber auch zum Verschwinden von offenen Bodenstellen. Die Grenzbereiche zur Ruderalflur wurden daher noch in den Optimallebensraum eingeschlossen. Bis in den Mai hinein stellte sich die Fläche zudem als relativ niedrigwüchsig (bis ca. 20 cm) dar, während sie im Sommer deutlich höherwüchsig war (Abbildung 67, Abbildung 68). Nach Nordosten hin nahm der Anteil an Hochstauden ab. Im Osten wurde die Flächen teilweise von einer Pappelreihe begrenzt und teilweise beschattet. Im Umfeld der Baumreihe war auch eine Sukzession von Pappeln zu beobachten. In dem Bereich wurden zwei Blindschleichen nachgewiesen.

Nachweise der Zauneidechse gelangen nicht. Da grabbare Bodenstellen kaum vorhanden waren, diese für die Fortpflanzung der Zauneidechse (Eiablage) jedoch essentiell sind, wurde die Habitatausprägung der Teilfläche als suboptimal eingestuft.



Abbildung 65: Grünlandbrache (Mai 2024)



Abbildung 66: Grünlandbrache (August 2024)

Ruderalflur im Süden

Am südlichen Rand der Gewerbefläche zieht sich über die gesamte Länge eine Ruderalflur. Die Breite schwankt zwischen zwei und fünf Metern. Die Vegetation war insgesamt sehr schütter. Im April war auf der Fläche kaum Deckung vorhanden (Abbildung 67), was sich jedoch im Jahresverlauf änderte (Abbildung 68). Prägende Pflanzen waren das Kanadische Berufskraut, Loesels Rauke, Graukresse und weitere Ruderalzeiger. Außerdem zeigte sich Sukzession durch Bestände der Robinie. Die Grabbarkeit des Bodens war nahezu flächendeckend gegeben. Es konnte eine juvenile Zauneidechse erfasst werden.

Aufgrund der schmalen Ausprägung und der nicht durchgängig vorhandenen Deckung ist der Bereich als suboptimal einzustufen. Der Streifen dient wahrscheinlich als strukturelle Verbindung der Habitatflächen im Osten und Westen und ist daher als Transferlebensraum anzusehen.



Abbildung 67: Ruderalflur im Süden (April 2024)



Abbildung 68: Ruderalflur im Süden (Juni 2024)

Ruderalflur im Westen

Westlich des Betriebsgeländes befindet direkt angrenzend auf einem separaten Grundstück eine Ruderalflur. Kennzeichnend für diese Fläche waren die vielen Materialablagerungen, v. a. Bauschutt und Metall (Abbildung 69, Abbildung 70). Diese boten zahlreiche Versteckmöglichkeiten für Reptilien. Neben diversen Ruderalarten prägte im Süden die Sukzession von Espe und Birke die Fläche (vgl. Kapitel 3.2), was zu einer verminderten Besonnung führte. Der Boden war großflächig verdichtet. Auf der Fläche wurden je zwei Zauneidechsen (adult) und zwei Blindschleichen, sowie eine subadulte Ringelnatter gefunden.

Der Bereich weist zwar viele Versteckstrukturen auf, bietet durch den verdichteten Boden keine von Zauneidechsen zwingend benötigten Eiablageplätze. Die Habitatausprägung in Hinblick auf die Zauneidechse ist daher als suboptimal einzustufen.



Abbildung 69: westliche Ruderalflur, zentraler Bereich (April 2024)



Abbildung 70: westliche Ruderalflur, nördlicher Bereich (Juni 2024)

Quellen

- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362).
- Bruckbauer & Hennen GmbH. (Februar 2024). Bebauungsplan Nr. 5a "Gewerbegebiet Linda - Bahnstraße" der Stadt Jessen-Elster im Ortsteil Linda, Vorentwurf. In.
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Grosse, W.-R., Meyer, F., & Saeyring, M. (2020). Rote Listen Sachsen-Anhalt: Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia): 4. Fassung, Stand: Dezember 2019. *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020*, 345-355.
- LAU. (11.05.2010). Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. 166.
- NatSchG LSA. (2010). Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346). In.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 170(4), 86.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Schönbrodt, M., & Schulze, M. (2017). Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt: 3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck. *Apus: Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts*, 22(Sonderband), 80.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).